



Kath. Kirchengemeinde St. Peter u. Paul

Bahnhofstrasse 13
45525 Hattingen
Telefon: 02324/59190
Telefax: 02324/591925

Sehr geehrtes Brautpaar,

sie haben die Liebe zueinander entdeckt. Sie gibt ihrem nun gemeinsamen Leben einen tiefen und schönen Sinn. Das ist ihnen so wichtig, dass sie es für immer besiegeln und vor allem öffentlich bezeugen wollen. Und so versprechen sie sich in Gegenwart ihrer Familien und Freunde in der katholischen Kirche ihre lebenslange Liebe.

Sie möchten dies in einer Kirche in der Pfarrei St. Peter und Paul in Hattingen tun. Darüber freuen wir uns sehr. Dabei haben sie sicher viele Fragen. Einige davon möchten wir ihnen mit diesen Informationen beantworten.

Ich wünsche ihnen nun eine gelingende Vorbereitungszeit und vor allem eine glückliche Ehe. Sie ist nicht das Happy End einer Liebesgeschichte, sondern der glückliche Anfang einer lebenslangen Liebesbeziehung in Christus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading 'W. Langendonk', written in a cursive style.

Pfarrer Winfried Langendonk

Alle Brautpaare, die in einer Kirche unserer Pfarrei heiraten, werden rechtzeitig zu einem Ehe-Seminar bzw. Brautleutenachmittag eingeladen. Das findet am 1. Sonntag der Fastenzeit (oft Ende Februar/Anfang März) nachmittags im Pfarrheim an der Kirche St. Peter und Paul statt. ...

Mit diesen Informationen möchten wir einige der am häufigsten gestellten Fragen schon im Vorfeld beantworten und ihnen helfen, ihre kirchliche Trauung gut vorzubereiten. Für Rückfragen stehen wir ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

In welcher Kirche in Hattingen können wir heiraten?

Unsere Traukirche ist die Kirche St. Johannes Baptist in Hattingen-Blankenstein. Aber auch in den anderen Kirchen unserer Pfarrei ist die Hochzeit möglich.

Wer kann in einer katholischen Kirche heiraten?

Mindestens ein Partner muss der katholischen Kirche angehören. Sollte einer der Partner zuvor eine andere Ehe geschlossen haben, ist es wichtig, sehr bald das Gespräch mit dem zuständigen Geistlichen zu führen, um abzuklären, ob eine kirchliche Eheschließung in diesem Falle möglich ist.

Wer kann in den Kirchen der Pfarrei St. Peter und Paul Hattingen heiraten?

Zunächst natürlich alle, die der Pfarrei St. Peter und Paul angehören. Darüber hinaus stellen wir die Kirchen der Pfarrei auch anderen Brautpaaren zur Verfügung — vorausgesetzt einer der Partner ist katholisch.

Wer traut uns?

Brautpaare, bei denen mindestens einer der Partner seinen Hauptwohnsitz in der Pfarrei St. Peter und Paul hat oder in ihr aufgewachsen ist, werden von den Geistlichen der Pfarrei getraut. Haben sie den Wunsch, von einem bestimmten anderen Geistlichen getraut zu werden, sprechen sie dies bitte bei der Anmeldung an.

Ringträger und Brautkerze

Manche Brautpaare bitten ein Kind, die Ringe zu tragen. Das ist möglich. Wir haben ein schönes Tablett (bzw. ein Ringkissen), das getragen werden kann. Wenn niemand aus der Familie die Ringe tragen möchte ist dies kein Problem, denn dann legen wir dir Ringe auf den Altar.

Manche Brautpaare haben eine Traukerze. Diese kann entweder vor der Feier in der Sakristei abgegeben werden oder von einem Kind getragen werden.

Trauzeugen

Zwei Trauzeugen sind vorgesehen. Sie müssen volljährig sein und das Geschehen verstehen können. Die Konfession und Religionszugehörigkeit ist unerheblich. Die Trauzeugen sitzen vorne in der ersten Bank, werden zur eigentlichen Trauung in die Nähe des Brautpaares gebeten und müssen nachher ein Dokument unterschreiben. Dabei sollten sie ihren Namen und den Wohnort deutlich schreiben, weil diese Angaben in die kirchlichen Bücher übertragen werden.

Und das wollte ich auch noch wissen

Natürlich können diese Informationen nicht alle Fragen erläutern. Das persönliche Gespräch ist unersetzlich. Wenn sie weitere Fragen haben, so rufen sie ruhig an, oder schicken uns eine mail.

Kontakt:

Pfarrer Winfried Langendonk

Tel.: 02324 591910 mail: WLangendonk@icloud.com

Kirchenmusiker:

Meinolf Denis

Tel.: 02324 24203 mail: meinolf.denis@freenet.de

Dürfen wir Fotos machen lassen?

Selbstverständlich dürfen sie ein paar Bilder von Ihrer Trauung machen lassen. Bitte bestimmen sie dazu einen Fotografen und bitten sie alle übrigen Gäste, nicht zu fotografieren. Die Trauung ist ein Gottesdienst und bedarf einer entsprechenden Atmosphäre, die durch zu häufiges oder auffälliges Fotografieren stark beeinträchtigt wird. Bitten sie den ausgewählten Fotografen, sich spätestens 15 Minuten vor Beginn der Feier in der Sakristei beim trauenden Geistlichen zu melden, damit konkretere Absprachen getroffen werden können.

Reiswerfen gehört doch dazu - oder nicht?

Eindeutig nicht! Reis ist ein Lebensmittel, damit sollte man nicht werfen. Außerdem zieht Reis Tauben und Ratten an, die wir in unseren Kirchen nicht haben wollen. Er stellt eine Rutschgefahr für jene dar, die nach der Trauung zur Kirche kommen. Und last, but not least: das Reiswerfen hat seinen Ursprung in einem fernöstlichen Fruchtbarkeitsritual, das wenig zu dem vorher gefeierten christlichen Gottesdienst passt. Also: bitte lassen!

Wer bereitet den Gottesdienst vor?

Die Trauung ist keine private Familienfeier, sondern ein Gottesdienst der Kirche und hat daher eine bestimmte Form. Gerne kann das Brautpaar sich an der Vorbereitung beteiligen. So können zwei biblische Texte ausgesucht werden, von denen einer aus den Evangelien stammen muss, Liedvorschläge können eingebracht und Fürbitten ausgesucht oder selber formuliert werden. Möchte jemand die Lesung aus der Bibel und die Fürbitten vorlesen, so ist dies möglich, sofern der Betreffende sich selbst als gläubiger Christ versteht und dies mit einer entsprechenden Haltung tut. Die Trauungsliturgie ist eine eigenständige Gottesdienstform mit Liedern, festlichem Orgelspiel und Gebeten (sogenannte Wortgottesfeier). Wenn beide Brautleute katholisch sind und regelmäßig die hl. Messe am Sonntag mitfeiern und die Hochzeitsgemeinde den katholischen Glauben mehrheitlich mit trägt, kann die Trauung auch mit einer hl. Messe verbunden werden. Dies sollte frühzeitig mit dem trauenden Priester abgesprochen werden.

Welche Dokumente müssen wir besorgen?

Von einem katholischen Partner / einer katholischen Partnerin benötigen wir:

- einen Auszug aus dem Taufbuch der Pfarrei, in der sie getauft wurden. Wenn sie das Taufdatum wissen, eventuell sogar die Taufbuchnummer, dann hilft das der Sekretärin bei der Erstellung erheblich. Am besten sehen sie in das Familienstammbuch Ihrer Eltern, dort ist die Taufe meistens dokumentiert. Der Auszug muss allerdings aktuell vom Taufpfarramt ausgestellt werden und darf zum Zeitpunkt des Traugesprächs nicht älter als 6 Monate sein.
- Sollten sie aus der Kirche ausgetreten sein, so brauchen wir zusätzlich eine Kopie der Bescheinigung Ihres Kirchenaustritts vom Amtsgericht.

Von einem evangelischen Partner / einer evangelischen Partnerin benötigen wir:

- Eine Kopie aus dem Familienstammbuch der Eltern über die gespendete Taufe.

Diese Papiere bringen sie zum vorbereitenden Traugespräch mit dem trauenden Geistlichen mit. Auswärtige Brautpaare führen — sofern nicht anderes vereinbart wird — das Traugespräch mit dem Geistlichen, der sie traut. Der Pfarrer der Pfarrei, in der das Brautpaar wohnt, ist zunächst zuständig. Unser Pfarrbüro übernimmt die Kontaktaufnahme mit ihrem zuständigen Pfarrer und holt die Trauerlaubnis ein. Sie sorgen für die Kontaktdaten des zuständigen Pfarrers.

Stammbuch

Vor der Trauung muss in der Regel die standesamtliche Trauung nachgewiesen werden. Am einfachsten ist es, wenn der trauende Geistliche, sich von ihnen bzw. vom Trauzeugen oder einem Beauftragten die Heiratsurkunde zeigen lässt (Sie ist im Stammbuch der Familie). Sie können das Stammbuch wieder mitnehmen. Nach der kirchlichen Eheschließung wird eine kirchliche Urkunde gefertigt, die sie dann in das Stammbuch einheften können. Bitte geben Sie unserem Pfarrbüro dafür eine Woche Zeit. Danach kann die Urkunde im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten abgeholt werden. (Bitte nicht vergessen, sonst liegt sie möglicherweise monatelang im Pfarrbüro).

Was kostet eine Hochzeit?

Für Brautpaare, die aus der Pfarrei kommen, wird eine Verwaltungsgebühr von 10 € mit Hl. Messe 13 € erhoben.

Für Brautpaare, die nicht aus der Pfarrei kommen erheben wir folgende Gebühren:

Die Pfarrei stellt einen Geistlichen und sorgt für die Kirchenmusik = 250 €.

Wenn ein eigener Geistlicher mitgebracht wird = 200 €.

Wenn das Paar sich um die Musik selbst kümmert und kein Organist gebraucht wird = 200 €.

Wenn ein eigener Geistlicher mitgebracht wird und das Paar sich um die Musik selbst kümmert und kein Organist gebraucht wird = 150 €.

In einem Vertrag kreuzen sie das Entsprechende an und geben den Betrag in bar im Pfarrbüro ca. 3 Monate vor der Trauung ab oder überweisen ihn auf das Konto der Pfarrei.

Die Kollekte

Die im Rahmen von Gottesdiensten durchgeführten Kollekten unterliegen einer strengen kirchenaufsichtlichen Kontrolle. Jede Kollekte muss sorgsam dokumentiert und für einen genau bestimmten Zweck verwendet werden. Es ist daher nicht möglich, die Kollekte für andere oder gar private Zwecke zu verwenden. Sollten sie von Gästen „eine Spende anstelle von Geschenken“ wünschen, ist die Feier nach dem Gottesdienst der rechte Ort dafür.

Musik öffnet das Herz...

Musik ist nicht nur ein schönes Zierelement, sondern ein wesentlicher Teil des Gottesdienstes. Sie ist eine Form des Gebetes und will zur Begegnung mit Gott hinführen. Dieser Grundsatz ist bereits bei der Auswahl der Lieder und Instrumentalstücke zu berücksichtigen. Seichte Schlager, Musicalhits gehören nicht unbedingt in den Gottesdienst. Liedtexte, die dem christlichen Glauben widersprechen, auf keinen Fall. Bitte setzen sie sich diesbezüglich mindestens sechs Wochen vor der Trauung mit dem zuständigen Kirchenmusiker in Verbindung. Er hat eine jahrelange Berufserfahrung und wird ihnen gute Tipps geben können. Haben sie keine besonderen Wünsche, wird der trauende Geistliche in Absprache mit dem Kirchenmusiker geeignete Lieder und Orgelstücke aussuchen.

Das Liedheft

Wenngleich auch die in der Kirche ausliegenden Gesangbücher verwendet werden können, stellen viele Brautpaare ein „Liedheft“ zusammen, in dem neben dem Ablauf der Feier auch die gesungenen Lieder abgedruckt sind. Streng genommen unterliegen solche Liedhefte dem Urheberschutz. Erfahrungsgemäß nimmt jedoch niemand Anstoß, solange die Hefte nur lose gebunden, ausschließlich für diesen einen Gottesdienst verwendet und vor allem nicht ins Internet gestellt werden. Es gibt allerdings auch Komponisten, die mit Argusaugen darüber wachen, wo ihre Kompositionen abgedruckt sind, und im Falle des Falles Nutzungsgebühren einfordern. Sollten sie ein Liedheft erstellen wollen und unsicher sein, wo die rechtlichen Grenzen liegen, kann ihnen der Kirchenmusiker oder auch der trauende Geistliche weiterhelfen.

Wir hätten gerne einen besonderen Blumenschmuck!

Die Kirchen der Pfarrei haben stets einen den örtlichen Gegebenheiten und an das Kirchenjahr angepassten Blumenschmuck. Sollte ein Brautpaar darüber hinaus gehende Wünsche haben, setzt es sich mit dem entsprechenden Küster bzw. Küsterin in Verbindung. Kleine Blumengebinde können gerne an den Bänken befestigt werden, allerdings nicht mit Klebeband, Reißzwecken oder Nägeln, sondern mit Bändern, die ohne Schäden wieder entfernt werden können. Solchen Bankschmuck nehmen Sie nach der Trauung bitte wieder mit. Den übrigen Blumenschmuck können Sie gerne in der Kirche belassen.

Wir haben Blumenkinder dabei

Wenn Kinder nach der Trauung Blütenblätter auf den Kirchplatz streuen möchten (echte bitte, keine Plastikblätter!), haben wir nichts dagegen.

Allerdings bitten wir darum, dass im Inneren der Kirche nichts geworfen wird. Sollte es dennoch geschehen, müsste jemand (unmittelbar nach der Feier) die Reinigung übernehmen.